

Gebührentarif über das Friedhof- und Bestat- tungswesen

In Kraft seit 1. Januar 2024

Bestattungsamt
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf
T: 044 842 37 08
zivilstandsamt@regensdorf.ch
www.regensdorf.ch



Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen den nachstehenden Gebührentarif (Beträge in CHF).

1. Familiengräber

Mietgebühr pro m ² für 40 Jahre inkl. Aufhebung	2'000.00
--	----------

2. Bestattungskostenübernahme von Einwohnerinnen und Einwohnern

Die Leistungen, welche von der Gemeinde übernommen werden, sind in der Friedhof- und Bestattungsverordnung umschrieben.

3. Urnennischen

Mietpauschale für Urnennischen für 20 Jahren inkl. Aufhebung	500.00
---	--------

4. Beschriftung Gräber

• Gemeinschaftsgrab Erwachsene	Nach Aufwand Bildhauer
• Gemeinschaftsgrab Kinder	150.00
• Urnennischen	Nach Aufwand Bildhauer
• Baumgräber	150.00
• Reihen- und Familiengräber	Zuständigkeit bei den Angehörigen durch Setzen eines Grabmals

5. Bestattungskosten-Weiterverrechnung für nicht ortsansässige Personen

Leichenschau	Nach Aufwand
Bewilligungsgebühr inkl. admin. Aufwand	200.00
Benützung Katafalkräume (pauschal)	100.00
Sarg (exkl. Zubehör)	Nach Aufwand
Kremation inkl. Urne	Nach Aufwand
Besondere Sarg- oder Urnenwünsche	Nach Aufwand
Einsargen inkl. Überführung auf Friedhof/Krematorium	Nach Aufwand
Transport Todesort – Krematorium	Nach Aufwand
Benützung Abdankungshalle (inkl. Sigristenarbeit)	250.00
Amtliche Publikation	Nach Aufwand
Provisorisches Grabzeichen (Schild)	Nach Aufwand

Grabplatzgebühren:

• Kindergrab (Erdbestattung oder Urnenbestattung)	300.00
---	--------

• Urnen-Reihengrab	400.00
• Erd-Reihengrab	600.00
• Urnennische exkl. Mietpauschale und Beschriftungskosten	400.00
• Gemeinschaftsgrab (Erwachsene und Kinder) exkl. Beschriftungskosten	200.00
• Baumgrab exkl. Beschriftungskosten	300.00

Personaleinsatz Bestattung

• Erdbestattung (Reihengrab, Familiengrab, Kindergrab)	Nach Aufwand
• Urnenbestattung (Reihengrab, Familiengrab, Kindergrab)	Nach Aufwand
• Beisetzung in Urnennische	Nach Aufwand
• Urnen- oder Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab (Erwachsene und Kinder)	Nach Aufwand
• Aschenbeisetzung im Baumgrab	Nach Aufwand
• Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	Nach Aufwand
• Versetzung einer Urne	Nach Aufwand
• a.o. Aufwand Friedhofpersonal pro Std.	Nach Aufwand
• Gebührenreduktion für Gemeindebürger 50%	ja

6. Rückerstattung von Kosten bei Einwohnerinnen und Einwohnern

Bei der auswärtigen Bestattung von Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde richtet sich die Rückerstattung der Todesfallkosten nach der kantonalen Bestattungsverordnung.

7. Verschiedenes

7.1 Kostensicherstellung

Der Friedhofvorsteher ist berechtigt, im Einzelfall die Sicherstellung für alle Kosten zu verlangen.

7.2 Inkrafttreten

¹ Dieser Gebührentarif tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt den Gebührentarif vom 22. September 2015.

² Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 284 vom 17. Oktober 2023.

Regensdorf, 17. Oktober 2023

Gemeinderat Regensdorf

Stefan Marty
Präsident

Stefan Pfyl
Schreiber